

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion, B.Eng.  
Hochschule: Wilhelm Büchner Hochschule - Private Fernhochschule  
Darmstadt  
Standort: Frankfurt am Main  
Datum: 10.06.2022  
Akkreditierungsfrist: 01.08.2022 - 31.07.2030

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

### Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Die Hochschule nimmt in Anspruch, mit dem zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengang den Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen umzusetzen (vgl. etwa Seite 2 Anlage A22 „Qualifikationsrahmen\_ Wirtschaftsingenieurwesen“). Laut Bewertung des Gutachtergremiums auf Seite 45 des Akkreditierungsberichts ist der Aufbau des Bachelorstudiengangs "als angemessen zu

werten und stimmig aufgebaut". In Bezug auf die Integrationsfächer erläutert die Hochschule, dass in der hochschulinternen Kategorie "Integrationsbereich" "die interdisziplinäre und praxisorientierte Anwendung von Lehrinhalten in Form von Transfer-Formaten (z.B. Seminar, Projektarbeit) gebündelt ist". Die hochschulinterne Kategorie "Integrationsbereich" besteht laut Musterstudienverlaufsplan aus den Modulen "WITM Einführungsprojekt", "Seminar", "Projektarbeit", "Berufspraktische Phase" und "Bachelorarbeit und Kolloquium" (Akkreditierungsbericht, Seite 44 und Selbstbericht, Seite 9).

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass von den Modulen der hochschulinternen Kategorie "Integrationsbereich" lediglich das 1. Teilmodul "Einführungsprojekt (2 CP)" des Moduls "WITM Einführungsprojekt (6 CP)" explizit Integrationsthemen behandelt (vgl. Seite 102ff. Modulhandbuch Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion). In den Modulen "Seminar", "Projektarbeit", "Berufspraktische Phase" und "Bachelorarbeit und Kolloquium" ist jeweils nicht explizit festgelegt, dass ein Thema aus der hochschulinternen Kategorie "Integrationsbereich" bearbeitet werden muss (vgl. ebd.). Ansonsten ist lediglich das Modul "Projektarbeit" laut "Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion (PO1) vom 05.11.2021 in der Fassung vom 02.03.2022", § 3 (2) als integrativ bezeichnet. Der Akkreditierungsrat stellt jedoch fest, dass einige Module, die nicht in der hochschulinternen Kategorie "Integrationsbereich" angesiedelt sind, nichtsdestotrotz im Bereich der typischen Integrationsfächer gemäß "Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen 2019" (vgl. Seite 28f. ebd.) angesiedelt sind (bspw. im "Kernstudium" die Module "Projekt- & Change Management" und "Supply Chain Management", im Bereich "Grundlagen und Anwendung Technik" das Modul "Produktion und Logistik" und im Bereich "Grundlagen und Anwendung Wirtschaft" das Modul "Controlling und Qualitätsmanagement").

Daher kann der Anspruch der Hochschule, mit dem zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengang den Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen umzusetzen, nach Auffassung des Akkreditierungsrats mit Blick auf das Gesamtcurriculum grundsätzlich als erfüllt betrachtet werden. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Behandlung von Integrationsthemen in allen Modulen des von der Hochschule ausgewiesenen Integrationsbereichs verbindlich in den Studiengangsunterlagen verankert wird. Dem Akkreditierungsrat erschiene es zudem zielführend, den Integrationsbereich darüber hinaus im Studiengang expliziter darzustellen.

